

HISW Corona Schutzkonzept

gemäß § 6 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg

Das HISW verpflichtet sich,

1. die Kontaktdaten aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Angabe des Datums und der besuchten Veranstaltung zu dokumentieren und diese Aufzeichnungen vier Wochen aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können.
Diese Daten werden im Betrieb des HISW während der Weiterbildung mit Einwilligungserklärung der Teilnehmer gespeichert, solange und soweit dies nötig ist, um die Vertragsleistung zu erfüllen. Das HISW stellt sicher, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
2. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lerngruppen nicht zu durchmischen. Die Weiterbildungsgruppen sind im Lernkonzept des HISW feste Gruppen und es gibt keine lerngruppenübergreifenden Aktivitäten.
3. Die Pausenregeln im Fall, dass sich an einem Tag mehrere Lerngruppen in den Gebäuden befinden, so erfolgen zu lassen, dass Lerngruppen zeitversetzt Gemeinschaftsräume oder Gemeinschaftsflächen betreten.
4. Vor jedem Weiterbildungsblock die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufzufordern, dass solche mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung und solche, für die behördlich Quarantäne angeordnet ist, die Einrichtung nicht betreten.
5. Im gesamten Betrieb des HISW die jeweils gültigen Abstandsregeln für alle Beteiligten einzuhalten und durchzusetzen. Dasselbe gilt für regelmäßiges Lüften mit dem Ziel der Reduzierung der Infektionsgefahr.
6. Den jeweils gültigen Testverpflichtungen für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte des HISW nachzukommen.
7. Kursteilnehmende und freie Mitarbeitende des HISW das Institut nur nach Vorlage eines Genesenen-Nachweises, eines Corona-Impfnachweises oder eines negativen Coronavirus-Testnachweises gemäß der jeweils aktuellen Hamburgischen Corona-Bekämpfungsverordnung betreten zu lassen.

Im Übrigen fordert das HISW die Teilnehmenden auf,

- Sich ihre Getränke und das Essen selbst in Behältern mitzubringen.
- Entsprechend der jeweils gültigen Verordnung einen Mund-Nase-Maskenschutz zu tragen.
- Sich häufig die Hände zu waschen.

Hamburg, den 7.10.2021

Für das HISW: Matthias Richter